

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL

Düsseldorf

Datum 28. März 2018

Seite 1 von 1

Aktenzeichen IV B 5 - G.0611
bei Antwort bitte angeben

Dr. Nikolai-Gnisa

Telefon 0211 855-4129

Telefax 0211 855-

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Erforschung des Medikamenteneinsatzes in Kinderheimen, Einrichtungen der Öffentlichen Erziehung und heilpädagogischen und psychiatrischen Anstalten (Information 17/20)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Frau Heike Gebhard MdL, hatte mich auf Grundlage eines Schreibens der SPD-Fraktion gebeten, zum aktuellen Sachstand der Aufarbeitung des Verdachts des Medikamenteneinsatzes an Heimkindern in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1950 - 1975 und den Schlüssen, die aus den Ergebnissen der Vorstudie (Information 17/20) gezogen werden, zu berichten.

Diesem Anliegen komme ich gerne nach und übersende für die 19. Sitzung des o.g. Ausschusses am 11. April 2018 den erbetenen Bericht mit der Bitte, die Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann)

1 Anlage (60-fach)



Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Bericht zum aktuellen Sachstand bei der Aufarbeitung des Verdachts auf Medikamententests an Heimkindern in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1950 bis 1975 sowie den Schlüssen, die die Landesregierung aus den Ergebnissen der „Vorstudie zur Erforschung des Medikamenteneinsatzes in Kinderheimen, Einrichtungen der Öffentlichen Erziehung und heilpädagogischen und psychiatrischen Anstalten“ (Information 17/20) zieht

Im Oktober 2016 veröffentlichte die Pharmazeutin Sylvia Wagner die Untersuchung „Ein unterdrücktes und verdrängtes Kapitel der Heimgeschichte - Arzneimittelstudien an Heimkindern“. Dieser Untersuchung zufolge wurden im Zeitraum von 1950 - 1975 unerlaubte Medikamententests an Heimkindern durchgeführt.

Die damalige Gesundheitsministerin Barbara Steffens hatte in der Folge eine Konferenz zu dem Thema durchgeführt. Teilgenommen haben u.a. die Träger der in der Studie genannten Heime. Ziel war es, den bisherigen Aufarbeitungssachstand zu erheben und ein gemeinsames Vorgehen in der Sache zu vereinbaren.

Daraufhin wurde die o.g. „Vorstudie zur Erforschung des Medikamenteneinsatzes in Kinderheimen, Einrichtungen der öffentlichen Erziehung und heilpädagogischen und psychiatrischen Anstalten“ durch das damalige Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter in Auftrag gegeben. Ziel war es, die gesellschaftlichen und arzneimittelrechtlichen Voraussetzungen der damaligen Zeit als Rahmenbedingungen zu erfassen.

Die Ergebnisse dieser Vorstudie wurden den eingeladenen Trägern in einer weiteren Besprechung im Mai 2017 vorgestellt. Konsens der Besprechung war, dass nunmehr eine wissenschaftliche Aufarbeitung des Themas durch die einzelnen Einrichtungen erfolgen sollte.

Dem Landtag wurde ebenfalls im Mai 2017 mit der Information 17/20 die Vorstudie zugeleitet; außerdem wurde der Landtag über die erfolgten Besprechungen mit allen beteiligten Institutionen informiert.

Derzeit dauern die durch die jeweiligen Einrichtungen geführten Aufarbeitungen noch an.

Die pharmazeutischen Unternehmen, die mit der Bitte angeschrieben wurden, das prinzipielle Vorliegen von Dokumenten aus dieser Zeit und speziell von Erkenntnissen hinsichtlich eines über die individuelle Heilbehandlung hinaus gehenden Medikamenteneinsatzes zu prüfen, haben dem Landesgesundheitsministerium gegenüber Kooperationsbereitschaft hierfür signalisiert. Die Rückmeldephase ist abgeschlossen.

Die Antworten der angeschriebenen Krankenhäuser, bei denen vermutet wurde, dass dort im fraglichen Zeitraum Kinder und Jugendliche behandelt worden sein könnten, ergaben - sofern noch Unterlagen vorhanden waren - ein sehr heterogenes Bild hinsichtlich des Aufarbeitungsstands. Auch bei diesen Einrichtungen sind noch nicht alle Aufarbeitungen abgeschlossen.

Es bleiben daher die Ergebnisse der wissenschaftlichen Aufarbeitung in den einzelnen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen abzuwarten. Aufgrund des hierfür zu erwartenden Aufwands (Dokumentensuche, Dokumentensichtung, Aufarbeitung in einem strukturierten Prozess unter evt. Einbeziehung externer Expertise) muss mit einem erhöhten Zeitaufwand gerechnet werden.

Sollten bis zum 31. Dezember 2018 nicht alle Rückmeldungen eingegangen sein, wird das Ministerium den Stand der jeweiligen Verfahren in den betreffenden Einrichtungen erfragen und den Landtag über das Ergebnis informieren.